|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | AGRI E.1 |
| Stellennummer in Sysper: | Oliver SITAR |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | 422578  4 Quartal 2023  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Unsere Aufgabe ist es, die Regeln zu gestalten, zu koordinieren und anzuwenden, um die Lieferkette für Agrar- und Lebensmittel zu verbessern. Wir tun dies mit dem Ziel, die Position der Landwirte in einer marktorientierten und nachhaltigen Landwirtschaft zu stärken. Die "Farm to Fork"-Strategie der Kommission hat einen großen Einfluss auf unsere tägliche Arbeit. Die Ernährungssicherheit ist seit Covid und dem Krieg in der Ukraine einer unserer Schwerpunktbereiche. Wir leiten den Europäischen Mechanismus für Ernährungssicherheit und Krisenmanagement (EFSCM) und die Beobachtungsstelle für den Düngemittelmarkt.

Wir sind federführend bei der Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette und gestalten die Regeln für Erzeugerorganisationen sowie landwirtschaftliche Ausnahmen vom Wettbewerbsrecht, wie z. B. eine rezente die mehr Spielraum für Nachhaltigkeitsvereinbarungen zwischen Akteuren in der Lebensmittelversorgungskette vorsieht. Wir tragen zur Staatlichen Beihilfenpolitik für die Landwirtschaft bei. Wir sind für die Marktmaßnahmen im Rahmen der Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation zuständig. Wir entwickeln die Verwaltungsvorschriften für landwirtschaftliche Zollkontingente in Handelsabkommen und wenden sie an. Wir konzipieren und implementieren die Erhebung von marktrelevanten Daten im Interesse größerer Markttransparenz.

Unsere Arbeit bringt häufige Kontakte mit Kollegen in den Generaldirektionen COMP, GROW, SANTE, TAXUD und TRADE mit sich. Diese Kontakte stehen oft im Zusammenhang mit den verschiedenen Farm-to-Fork-Aktivitäten der Kommission.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Sie werden in einem Team von Kollegen arbeiten, die sich der Bedeutung ihrer Arbeit bewusst sind, insbesondere in Bezug auf die Stellung der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette und die politischen Hebel, um diese zu verbessern. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie insbesondere zu unserer Politik im Bereich der Lebensmittelsicherheit und zu Maßnahmen im Zusammenhang mit "Vom Erzeuger zum Verbraucher" beitragen. Die vielfältigen Aktivitäten, die wir verfolgen, setzen die Fähigkeit voraus, Zusammenhänge zu verstehen, strategisch zu denken und die Bereitschaft und Fähigkeit zu zeigen, lösungsorientierte Ansätze zu finden und zu verfolgen, die die ganze Vielfalt der von uns abgedeckten Bereiche abdecken.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine dynamische Person, die sich in einem anspruchsvollen, weil sich verändernden, Umfeld wohlfühlt.

Die Fähigkeit, in wirtschaftlichen und rechtlichen Kategorien zu denken und dementsprechend Lösungen zu konzipieren, ist für diese Stelle von Vorteil. Ein gutes Verständnis der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU und frühere Berufserfahrung in diesem Bereich sind wünschenswert. Sehr gute Englischkenntnisse werden vorausgesetzt.

Weitere wichtige Eigenschaften, die Sie für diese Stelle mitbringen sollten, sind intellektuelle Neugier, ein hohes Maß an Engagement und die Fähigkeit, Probleme zu analysieren und zu lösen und die Lösungen zu verteidigen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)